



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1	Übertragene Maßnahmen aus Lärmaktionsplan Stufe 1						
1.1	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg	Einrichtung einer Teststrecke für lärm-mindernden Asphalt mit gleicher Wirkung wie die nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	400.000 € für lärm-mindernden Asphalt	kurzfristig	1	Stadtverwaltung	Der Einsatz von lärm-minderndem Asphalt wurde hier bislang nicht weiter verfolgt.
1.2	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Einrichtung einer Teststrecke für lärm-mindernden Asphalt mit gleicher Wirkung wie die nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	500.000 € für lärm-mindernden Asphalt	kurzfristig	1	Stadtverwaltung	Der Einbau von lärm-minderndem Asphalt wurde bislang noch nicht getestet.
1.3	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm ganztägig	keine	kurzfristig	1	Straßenverkehrsbehörde	Die Geschwindigkeitsreduzierung wurde 2017 angeordnet. Die Anordnung für den Zeitraum 6 bis 22 Uhr wurde aufgrund von Staubildungen 2018 wieder zurückgenommen.
1.4	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	keine	langfristig	3	Stadtverwaltung	Die Gespräche mit der Wohnungswirtschaft fanden bisher nicht statt.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.5	Stadtgebiet gesamt	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	10.000 €	langfristig	3	Stadtverwaltung	Es gab Gespräche mit den Taxianbietern zur Situation ZOB Rathausallee und ZOB Glashütte. Als kurzfristiges Ergebnis dieser Gespräche wurde der Umbau des ZOB Glashütte auf die Bedürfnisse der Taxianbieter optimiert. Eine aktuelle Prüfung zur Optimierung der Taxihalteplätze am Harksheider Markt und in der Berliner Allee ist in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen sollten voraussichtlich Mitte 2020 vorliegen.
1.6	Stadtgebiet gesamt	Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	70.000 €	mittelfristig	2	Stadtverwaltung	Es wurde bisher kein Gutachten zur City-Logistik erarbeitet.
1.7	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (von Harckesheyde bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehenen (50.000 € angesetzt)	langfristig	2	Stadtverwaltung	Ein durchgängiges Konzept für den Abschnitt Harckesheyde bis Quickborner Straße steht noch aus. In Einzelabschnitten (Harckesheyde bis Pestalozzistraße) wurde ein Konzept begonnen.
1.8	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen 15.000 € für Potentialanalyse	mittelfristig	3	Stadtverwaltung	Eine Potentialanalyse ist beauftragt. Befragung und die Zählung sind abgeschlossen. Der Aufbau einer Radstation ist noch nicht erfolgt.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.9	Magistralen Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee / Ochsenzoller Straße	Anlassbezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d. h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u. a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	Keine durch den LAP	laufend	2	Stadt Norderstedt	Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/-innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung.
1.10	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	100.000 € (2016-2018) für Maßnahmen der höchsten Priorität	laufend	3	Stadt Norderstedt	Die Planung für den Bau einer Mittelinsel in der Ochsenzoller Straße ist beauftragt. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Die Umsetzung dieser Planung und von weiteren Maßnahmen des Fußverkehrskonzepts steht noch aus.
1.11	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage in ausreichender Qualität (StVO)	Keine durch den LAP, da im VEP Vorgesehen 80.000 € für Planung und Umsetzung (Markierungsarbeiten)	mittelfristig	3	Stadt Norderstedt	Die Vorplanung und die Bürgerbeteiligung für die Anlage eines Radfahrstreifens auf der Westseite der Berliner Allee / Kohfurth bis zum geplanten Kreisverkehr an der Ochsenzoller Straße sind abgeschlossen. Die Herstellung der Radverkehrsanlage ist derzeit noch offen.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.12	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alternativ schmale Busse)	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen (ca. 60.000 € angesetzt)	langfristig	4	SVG	Im Rahmenplan „Sieben Eichen“ wurde der Einsatz eines Minibusses vorbesprochen. Dieser soll mit Umsetzung der Rahmenplanung eingeführt werden.
1.13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element auf dem Stonsdorfer Weg / Höhe Bushaltestelle Romintener Weg	100.000 € (Ansatz kalkuliert für eine Mittelinsel)	kurzfristig	1	Stadtverwaltung	Die Entwurfsplanung für eine Mittelinsel in Höhe der Bushaltestelle Romintener Weg liegt vor. Die Umsetzung steht noch aus.
1.14	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center nach Norden von der AKN-Haltestelle Haslohfurth bis Meeschensee	Insg. 450.000 € für Planung und Umsetzung	kurzfristig	1	Stadtverwaltung	Ein Entwurf für die Verlängerung des Geh- und Radwegs liegt vor. Die Fläche ist nicht im Besitz der Stadt. Mit dem Flächeneigentümer werden Gespräche geführt.
1.15	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Überprüfung des Bedarfs von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen: Einbau von einer weiteren Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element oder Umsetzung anderer Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung	100.000 € für eine Mittelinsel	kurzfristig	1	Stadtverwaltung	Die Mittelinsel in Höhe Falkenkamp wird derzeit gebaut und kann somit als umgesetzte Maßnahme berücksichtigt werden. Die Planung für eine zweite Mittelinsel oder eine alternative Maßnahme mit vergleichbarer Wirkung liegt nicht vor.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.16	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Prüfung des Einbaus von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	300.000 € für drei Mittelinseln	mittel- fristig	2	Stadtverwaltung	Die Entwurfsplanung für eine Mittelinsel in Höhe der Einmündung Störkamp liegt vor. Aufgrund des notwendigen Grunderwerbs kann die Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden. Im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee steht der erforderliche öffentliche Raum für die beiden übrigen Mittelinseln erst im Zusammenhang mit der Sanierung / dem Ersatz des Lärmschutzwalls auf der Ostseite zur Verfügung.
1.17	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	100.000 € (Ansatz kalkuliert für eine Mittelinsel)	mittel- fristig	2	Stadtverwaltung mit Landesbetrieb Verkehr	Die Vorplanung ist abgeschlossen. Für die Umsetzung ist ein Flächenzukauf notwendig, der noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen (Magistralenkonzept) (150.000 € inkl. Vermessung angesetzt)	langfristig	2	Stadtverwaltung	Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis Harckesheyde ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und politisch beschlossen worden. Die weiteren Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt.
1.19	Ruhiges Gebiet „Stadtoase Ossenmoorpark“	Verlängerung des Parks in östlicher Richtung bis Glashütter Damm	Keine durch den LAP, da im LP vorgesehen (Ansatz 189.000 €)	langfristig	3	Stadtverwaltung	Eine Fortsetzung der Grünanlage bis zum neuen Regenrückhaltebecken ist erfolgt. (s. B 236 Müllerstraße-Süd) Die Entwurfsplanung für den Lückenschluss der Wegeverbindung zwischen dem Regenrückhaltebecken Müllerstraße und der Lindenallee liegt vor. Da die Belange des gesetzlichen Biotopschutzes, insbesondere der Schutz der ortsbildprägenden Lindenallee, zu berücksichtigen sind, ist teilweise noch Grunderwerb erforderlich. Bis dahin ist die Erweiterung nicht vollständig möglich.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.20	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee – Koh- furth	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungs- planung zum stadtgestalterischen Um- bau für den Abschnitt Ochsenzoller Straße bis Marommer Straße	15.000 € (alter Ansatz aus LAP 2008 – 2013)	mittel- fristig	2	601 und 604 mit 15	Der Kreisverkehr Berliner Allee / Ochsenzoller Straße ist fertigge- stellt. Wenn der Radfahrstreifen auf der Westseite der Berliner Allee reali- siert wird, wird der gesamte Stra- ßenraum von der Ochsenzoller Straße bis zur Kohfurth umgestal- tet (vgl. Maßnahme Nr. 1.11). Die Planungen für den stadtge- stalterischen Umbau zum Lärm- schutz sind noch nicht erfolgt. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungs- wünsche der Eigentümer/-innen mit der Neuaufstellung von Be- bauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.21	Stadtgebiet gesamt	Zentraler Stellplatz für Lkw und Wohnmobile	Keine, da Umsetzung durch private Initiative	langfristig	4	Stadtverwaltung	Die verwaltungsinterne Abstimmung ist erfolgt. Kostenpflichtige Stellplätze für Wohnmobile werden bereits privatwirtschaftlich angeboten. Für den Bedarf an Lkw-Stellplätzen sollen Stichproben in den Gewerbegebieten erhoben werden. Abhängig von der Bedarfsermittlung soll eine Umsetzung im Rahmen des City-Logistik-Konzepts erfolgen (vgl. Maßnahme Nr. 1.6).
1.22	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen 135.000 € für Grobkonzept Verkehrsanlagen und 25.000 € für Gestaltungskonzept	kurzfristig	1	Stadtverwaltung mit Landesbetrieb Verkehr	Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird mit baulich angelegten Radwegen sowie Gehwegen unterhalb der Mindestbreiten erfolgen. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.23	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen (100.000 € angesetzt)	langfristig	2	Stadtverwaltung mit Landesbetrieb Verkehr	Bisher konnte der Ausbau des Straßenabschnittes der Ohechaussee von der Ochsenzoller Straße bis Kreisverkehr Ochsenzoll und der straßenbegleitende Umbau des Quartiers Schmuggelstieg abgeschlossen werden. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufrstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärmminierungsplanung. Ansätze für Entwicklungen befinden sich im Stadium der Vorstudie.
1.24	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Umsetzung der Planung zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen (Kosten ergeben sich aus dem Planungskonzept)	langfristig	2	Stadtverwaltung	Der Umbau des Abschnitts Rathausallee bis zum Meilenstein, der bereits umgebaut wurde, ist erfolgt. Die Umsetzung des Abschnittes Glashütter Weg bis zur Quickborner Straße ist bislang nicht erfolgt.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis „Am Gehölz“)	Herstellen einer durchgängigen, einheitlichen Radverkehrsanlage	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen (70.000 € angesetzt)	langfristig	3	Stadtverwaltung	Die einheitliche, durchgängige Radverkehrsanlage zwischen Rathausallee und Langenharmer Weg ist hergestellt. Die Vorplanung für den Umbau des Straßenraums vom Glashütter Weg bis zur Harckesheyde liegt vor. Dieser sieht die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vor. In Teilabschnitten ist eine Vorplanung in Arbeit (Harckesheyde bis Pestalozzistraße).
1.26	Belastungsschwerpunkt Waldstraße und südl. Friedrichsgaber Weg	Nach Bedarfsüberprüfung ggf. Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Verkehrsraumes	(Die Berechnung nach RLS- 90 ist bereits erfolgt)	langfristig	3	Stadtverwaltung	Die letzten Verkehrszählungen am Knoten Waldstraße/Friedrichsgaber Weg erfolgten 2018. Derzeit werden weitere aktuelle Messungen vorgenommen, deren Ergebnisse im Frühjahr 2020 erwartet werden. Anschließend könnte die Bedarfsprüfung erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass die Berechnung nach RLS-90 keine Lärmschwerpunkte in der Waldstraße ergeben hat.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.27	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Anlage eines Schutzstreifens auf der Westseite im Abschnitt Poppenbütteler Straße bis zur Segeberger Chaussee	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen 10.000 € für Markierungsarbeiten	kurzfristig	3	Stadtverwaltung	Der Radfahrstreifen (anstatt des Schutzstreifens) wird im Zuge der Umgestaltung des ZOB Glashütte umgesetzt.
1.28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau im Abschnitt Langer Kamp bis Ulzburger Straße	(Kosten ergeben sich erst aus Planungskonzept)	langfristig	4	Stadtverwaltung	Diese Maßnahme wurde in Verbindung mit der Verlegung / dem Ausbau des Buchenweges entwickelt, um Baumaßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes zu realisieren. Der Ausbau des Buchenweges wird aktuell nicht mehr verfolgt, so dass dadurch eine Entlastungsmöglichkeit für die Marommer Straße in Zukunft nicht gegeben ist. Zurzeit fehlen noch die Partner (private Investoren für den Umbau der angrenzenden Grundstücke) für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.29	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau der Radverkehrsanlagen zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm	Für den Radwegeausbau keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen ca. 70.000 € für Grunderwerb und ca. 300.000 € für Radwegeausbau	langfristig	3	Stadtverwaltung	Auf der Westseite des Straßenabschnitts von Glasmoorstraße bis Glashütter Damm stehen keine Flächen für einen separaten Radweg zur Verfügung. Die Überprüfung hat 2014 ergeben, dass die Einrichtung eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens wegen der hohen Verkehrsstärke in Verbindung mit einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil angesichts der sehr schmalen Straßenprofile keine sachgerechte Lösung darstellt. Daher sind zunächst die erforderlichen Flächen zu erwerben, um eine sichere Radverkehrsanlage errichten zu können. Grunderwerbsverhandlungen sind noch nicht getätigt worden.
1.30	Ringstraßen	Einzelfallprüfung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen für diejenigen, die durch Lkw-Lenkung zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden.	Kosten derzeit nicht zu bestimmen	langfristig	2	Stadtverwaltung	Die Einzelfallprüfung ist erst nach einer Unterstützung der Lkw-Führung durch eine Positiv-Beschilderung (vgl. Maßnahme Nr. 2.1) sinnvoll.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
1.31	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau (Rückbaukonzept)	50.000 € angesetzt	langfristig	4	Stadtverwaltung	Voraussetzung für diese Maßnahme ist der Bau der Querspange Glashütte. Da zu diesem Straßenbauvorhaben bisher noch keine konkreten Planungen aufgenommen wurden, sind auch die Voraussetzungen für entlastende Rückbaumaßnahmen noch nicht gegeben. Bis auf weiteres sind diese Planungen daher nicht aktuell.
1.32	Stadtgebiet gesamt	Evaluation der Wirksamkeit des Lkw-Leitsystems	25.000 €	langfristig	2	Stadtverwaltung und Straßenverkehrsbehörde	Eine Evaluation ist noch nicht möglich, da die Lkw-Führung durch eine zusätzliche Positivbeschilderung (vgl. Maßnahme 2.1) noch nicht umgesetzt wurde.
1.33	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Rückbau der Ortsdurchfahrt Poppenbütteler Straße, sobald die Querspange Glashütte gebaut wurde	400.000 € angesetzt	langfristig	4	Stadtverwaltung	Ohne Umsetzung der Querspange Glashütte ist der Rückbau der Poppenbütteler Straße zur dauerhaften Sicherung der verkehrlichen Entlastung nicht angebracht. Bisher liegen keine Beschlüsse zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Querspange Glashütte vor.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
2	Übertragene Maßnahmen aus Lärmaktionsplan Stufe 2						
2.1	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung des Beschilderungskonzeptes für die Lkw-Führung	200.000 €	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Die verkehrsrechtliche Anord- nung liegt vor. Die Umsetzung des Beschilde- rungskonzeptes ist aus finanziel- len Gründen noch nicht erfolgt.
2.2	Ulzburger Straße (zwi- schen Breslauer Straße und Ohechaus- see)	Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche (durchgängige beidseitige Geh- und Rad- verkehrsanlagen, Reduzierung des Fahr- bahnquerschnittes, Einbau von Que- rungshilfen, Integration von ÖPNV-Anla- gen)	ca. 550.000 € ein- schl. Planungs- kosten	mittelfris- tig	2	Entwicklungs- gesellschaft Norderstedt und Stadtver- waltung	Es liegt ein Beschluss zum kon- ventionellen Ausbau (mit baulich abgesetzten Radwegen) und ei- ner Rückgabe von Fördermitteln vor. Aus Platzgründen kann der konventionelle Ausbau jedoch nicht überall erfolgen. Bislang er- folgte Grunderwerbsverhandlun- gen verliefen ergebnislos. Die Rückgabe der Fördermittel ist noch nicht erfolgt. Der Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche ist noch nicht erfolgt.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
2.3	Rathausallee (von Ulzburger Straße bis Oadby and Wigs- ton-Str.)	Anlage eines Radfahr- bzw. Schutzstrei- fens in jeder Fahrtrichtung	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen ca. 100.000 € für Markierungen und Anpassungen	mittelfris- tig	3	Stadtverwal- tung	Im Zuge des Entwicklungskonzep- tes Rathausallee sind mit intensi- ver Bürgerbeteiligung drei Visio- nen für die Rathausallee erarbei- tet worden. Dabei wurden auch notwendige Handlungsbedarfe für die Verkehrsfläche identifi- ziert. Deshalb ist diese Maßnahme vor- erst aufgeschoben worden, bis die Ergebnisse aus der Varianten- prüfung zum Entwicklungskon- zept Rathausallee vorliegen und die Politik einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Die bewilligten investiven Förder- mittel in Höhe von 70 % wurden aufgrund der anstehenden Vari- antenprüfung zurückgegeben.
2.4	B 432 / Ohechaussee von Schwarzer Weg bis Ochsenzoller Straße	Konzept zur Umgestaltung der öffentli- chen Verkehrsfläche mit dem Ziel einer Verringerung der Lärmbelastungen mit- tels kostengünstiger Maßnahmen	ca. 25.000 €	mittelfris- tig	2	Stadtverwal- tung und Lan- desbetrieb für Verkehr	Ein Konzept zur Verkehrsversteti- gung auf der Ohechaussee ist in Arbeit. Auf Basis dieser Ergeb- nisse kann Maßnahme weiterver- folgt werden
2.5	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung von einer Maßnahme aus dem Abstellanlagenkonzept mit der Prio- rität 3 zur Verbesserung der Infrastruk- tur: Schulzentrum Nord	rd. 70.000 €	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung	Noch keine Umsetzung erfolgt



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
2.6	Stadtgebiet gesamt	Aufwertung je einer Haltestelle jährlich im ÖPNV der Priorität 8 gemäß Män- gelanalyse	rd. 15.000 € pro Jahr	laufend	3	Stadtverwal- tung und Ver- kehrsgesell- schaft Nor- derstedt	Neuer Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Syltkuhlen, Stor- marnstraße, Ulzburger Straße und Tannenhofstraße. Darüber hinaus Schaffung von zu- sätzlichen ÖPNV-Linien mit Halte- stellen und Fahrgastunterständen in der Lawaetzstr., Tycho- Brahe- Kehre und Waldstr.
2.7	Drei Modellgebiete für ein typisches Maßnah- menrepertoire „Lärm- robustheit erhöhen“	Modellstudie mit dem Ziel, ein beispiel- haftes Maßnahmenbündel für kombi- nierte lärmmentlastend wirkende Maßnah- men im öffentlichen und privaten Raum in Zusammenarbeit mit den Eigentümern zu entwickeln.	ca. 50.000 €	langfristig	2	Stadtverwal- tung	Es wurde noch keine Modellstu- die erstellt.
2.8	Poppenbütteler Straße	Bestandsanalyse des Lärmschutzwalls. Behebung vorhandener Defizite - Her- stellung einer Lärmschutzanlage, die die Festsetzungen der Bebauungspläne er- füllt.	Gesamtmaß- nahme ca. 1.000.000 € für Abbau des Walls und Neubau ei- ner Wand (Kos- ten würden oh- nehin entstehen, da der Wall stark sanierungsbe- dürftig ist und über den B-Plan 145 festgesetzt wurde)	mittelfris- tig	2	Stadtverwal- tung	Bestandsanalyse wurde durchge- führt, politischer Beschluss soll für weitere Planung eingeholt werden.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
3	Neue Maßnahmen aus Lärmaktionsplan Stufe 3						
	Straßenverkehr - Verkehrsorganisation						
3.1	Ohechaussee	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h 22:00 -06:00 Uhr für Lkw	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.2	Segeberger Chaussee	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge im Bereich von Nr. 242 bis 258	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.3	Ochsenzoller Str. ab Kreisverkehr - Ach- ternfelde - Friedrich- Ebert-Str. bis Fried- richsgaber Weg	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.4	Rugenbarg	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.5	Falkenbergstraße zwi- schen Harckesheyde und Falkenhorst	Prüfung von Maßnahmen zur Geschwin- digkeitsdämpfung: • Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h, nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge • Prüfung Querungshilfen – Mittelinsel	mittel	langfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde und Stadtver- waltung	



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
3.6	Ulzburger Straße	Durchfahrt der Innenstadt durch Verkehrslenkung entlasten	gering	kurzfristig	1	Straßenverkehrsbehörde und Stadtverwaltung	Entlastung würde durch das neue Wegweisungskonzept erfolgen. Dieses ist bereits von Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Eine Umsetzung ist seitens des Straßenbaulastträgers unterblieben.
3.7	Gewerbegebiet Friedrichsgabe	Verkehrslenkung für Lkw zur Entlastung der angrenzenden Wohngebiete	gering	kurzfristig	1	Stadtverwaltung	Entlastung würde durch das neue Wegweisungskonzept erfolgen. Dieses ist bereits von Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Eine Umsetzung ist seitens des Straßenbaulastträgers unterblieben.
3.9	Stadtgebiet gesamt	Einsatz mobiler Messeinrichtungen zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten	gering	laufend	1	Stadtverwaltung	
3.14	Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße	Überprüfung der vorhandenen Lichtsignalanlage und Anpassung zur Verringerung des Rückstaus	gering	kurzfristig	2	Straßenverkehrsbehörde	Ein Konzept zur Verkehrsverstärkung auf der Ohechaussee ist in Arbeit. Knotenpunkt stellt wichtigen Bestandteil dessen dar und wird geprüft



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
3.17	Stadtgebiet gesamt	Prüfung: Koordinierungsgeschwindigkeit 30 km/h für „Grüne Wellen“	gering	kurzfristig	2	Straßenver- kehrsbehörde	
3.66	Am Exerzierplatz	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	2	Straßenver- kehrsbehörde	
3.67	Poppenbütteler Straße	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.68	Rathausallee	Überwachung der Einhaltung der zulässi- gen Höchstgeschwindigkeiten durch die Stadt Norderstedt in den Nachtstunden	gering	laufend	1	Stadtverwal- tung	
3.71	Ulzburger Straße zwi- schen Alter Kirchen- weg und Langenhar- mer Weg	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.72	Ulzburger Straße zwi- schen Alter Kirchen- weg und Langenhar- mer Weg	Überwachung der Einhaltung der zulässi- gen Höchstgeschwindigkeiten durch die Stadt Norderstedt	gering	laufend	1	Stadtverwal- tung	



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
Straßenverkehr - Verkehrsbau							
3.28	Quickborner Str./ La-waetzstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	sehr hoch	langfristig	3	Stadtverwal-tung	
3.29	Poppenbütteler Straße/ Tangstedter Landstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	sehr hoch	langfristig	3	Stadtverwal-tung	
3.31	Ulzburger Straße Süd	Schutz vor Verkehrslärm der Schleswig-Holsteiner-Straße: Prüfung der Betrof-fenheiten am Kabels Stieg um ggf. lärm-mindernde Maßnahmen zu ergreifen	sehr hoch	langfristig	2	Stadtverwal-tung	
3.73	Ulzburger Straße / Rathausallee	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	sehr hoch	langfristig	3	Stadtverwal-tung	
Städtebau							
3.35	Gesamtes Stadtgebiet	Berücksichtigung der verkehrlichen Aus-wirkungen von Gewerbeeinrichtungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung sowie bei der Erstellung von Bebauungs-plänen	keine	laufend	1	Stadtverwal-tung	Die auf Grundlage des wirksamen FNP 2020 zu erstellenden Bebau-ungspläne werden grundsätzlich unter verkehrlichen Aspekten be-trachtet. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen fest-gesetzt bzw. umgesetzt. Bei Neuaufstellung des Flächen-nutzungsplanes wird der Ver-kehrsentwicklungsplan ebenfalls neu aufgestellt.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
3.36	Stadtgebiet gesamt	Keine Darstellung von neuen Wohnbau- flächen an Hauptverkehrswegen bzw. Einhaltung von Pufferzonen durch Misch- bauflächendarstellung im Rahmen der Flächennutzungsplanung	keine	laufend	1		Der wirksame Flächennutzungs- plan der Stadt Norderstedt FNP 2020 berücksichtigt diesen Ansatz bereits. So sind entlang der Ma- gistralen (Hauptverkehrsstraßen Ulzburger Straße, Ohechaussee / Segeberger Chaussee bereits ge- mischte Bauflächen dargestellt.
3.37	Stadtgebiet gesamt	Festsetzungen in betroffenen Bebau- ungsplänen zur Ausrüstung von Wohnge- bäuden mit Schallschutzfenstern	keine	laufend	1		In Bebauungsplanverfahren wer- den kontinuierlich, sobald erfor- derlich, lärmtechnische Untersu- chungen erstellt. Wenn erforder- lich, werden dann Festsetzungen zum Immissionsschutz getroffen, dieses kann auch die Fenster be- inhalten.
3.38	Stadtgebiet gesamt	Prüfung einer verpflichtenden Einfüh- rung schallmindernder Bauweisen	keine	mittelfris- tig	3	Stadtverwal- tung	Lärmabschirmende Bauweise wird im Rahmen von Bauleitplan- verfahren anlassbezogen entlang von Straßen mit viel Verkehrs- lärm angestrebt. Die Verpflich- tung zum Einbau schallminder- nder Bauteile wird gem. Maß- nahme 3.37 gehandhabt.



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
Öffentlicher Personennahverkehr							
Busverkehr							
3.40	Wohngebiete Zwickmoor, Harkshörner Weg, Steindamm	Verbesserte ÖPNV-Anbindung der Wohngebiete östlich der Ulzburger Straße an die U-Bahn	hoch	mittel- fristig	3	SVG/HVV	
3.41	Wohngebiete z. B. Waldstraße und Steindamm	Prüfung eines Testbetriebes für autonomes Fahren, Bus-Shuttle zur U-Bahn	hoch	langfristig	4	SVG/Stadtverwaltung	Eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz eines autonom fahrenden Kleinbusses im Stadtpark und perspektivisch in der „Grünen Heyde“ wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.
3.42	Relation Flughafen	Prüfung der Einrichtung einer direkten Busverbindung Norderstedt Mitte – Flughafen Hamburg Airport	hoch	mittel- fristig	3	SVG/FHH/HVV	
3.44	Gesamtes Stadtgebiet	Schrittweise Beschaffung und Einsatz von Bussen mit geringeren Schallemissionen	sehr hoch	laufend	1	SVG/HVV	



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
	Schienenverkehr						
3.45	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Prüfung der Errichtung von Schallschutzwänden in Friedrichsgabe und Garstedt	hoch	mittelfristig	1	AKN	
3.46	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Schwingungsdämpfung an Gleisanlagen durch Einsatz von Schienenstegdämpfern und elastischen Schienenbefestigungen	hoch	mittelfristig	1	VGN	
3.47	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Regelmäßige Überprüfung und Wartung der Schienenoberflächen (Schienenschleifen)	gering	laufend	1	VGN	
3.48	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Regelmäßige Prüfung und Wartung der Radlaufflächen von Schienenfahrzeugen	gering	laufend	2	Eisenbahnverkehrsunternehmen	
3.49	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Einflussnahme auf Qualitätsstandards hinsichtlich geräuscharmer Triebfahrzeuge im Zusammenhang mit der Bestellung von SPNV-Leistungen durch den Aufgabenträger	keine	laufend	2	Land SH, HVV	
3.50	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe	Umrüstung der Güterwagen im Bestand auf leisere Bremsbauarten	hoch	mittelfristig	3	Eisenbahnverkehrsunternehmen	



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
Radverkehr							
3.53	Rugenbarg	Prüfung, ob eine durchgängige Radverkehrsanlage in ausreichender Qualität durch Umgestaltung des Straßenraumes hergestellt werden kann	mittel	mittel- fristig	3	Stadtverwaltung	
3.54	Stadtverwaltung	Förderung des Radverkehrs durch Angebot von Umkleidemöglichkeiten, Duschen etc. in Einrichtungen der Stadtverwaltung	gering	kurzfristig	3	Stadtverwaltung	
3.55	Gesamtes Stadtgebiet	Einrichtung einer öffentlichen Pilotladestation für E-Bikes an geeigneter Stelle	mittel	mittel- fristig	3	Stadtverwaltung	
3.59	Buchenweg/ Bahntrasse, Kohfurt/ Marommer Straße/ Horst-Embacher-Allee, Ulzburger Straße/ Breslauer Straße	Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung von Sicherheit und Komfort für Radfahrer an diesen Straßenzügen	mittel	mittel- fristig	3	Stadtverwaltung	Im Zuge der Umsetzung der Veloroute 1 wird die Bahntrasse an vielen Stellen verbreitert und komfortabler gestaltet.
3.74	Gesamtes Stadtgebiet	Prüfung von geeigneten Straßenabschnitten zur Einrichtung von Fahrradstraßen	gering	mittel- fristig	3	Stadtverwaltung	



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit-horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umstellungsstand
	Luftverkehr						
3.60	Garstedt	Prüfung der Ausweitung der Schutzzonen zur Berechtigung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm	keine	mittel- fristig	1	Stadtverwaltung/ Hamburg Airport	
	Ruhige Gebiete						
3.63	Ruhige Gebiete	Festsetzung und Ausweisung der ruhigen Gebiete durch die Stadt Norderstedt im Rahmen der Flächennutzungsplanung	keine	laufend	3	Stadtverwaltung	Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung.
3.64	Ruhige Gebiete	Berücksichtigung des Schutzes der ruhigen Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung durch Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen und lärmintensiver Nutzungen	keine	laufend	3	Stadtverwaltung	Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/-innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung.